

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadtwerke Velten GmbH

gültig ab: 01. Jan 2022

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

**Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)**

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV		Tagespreissystem z.B. Hafenanleger		
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Tag	Arbeit Ct/kWh	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh					
Umspannung HS/MS	HS/MS	11,30	4,24	77,44	1,60	12,91	1,60	0,43	1,60
Mittelspannung *	MS	12,81	4,93	76,60	2,37	12,77	2,37	0,43	2,37
Umspannung MS/NS	MS/NS	13,94	5,08	76,15	2,59	12,69	2,59		
Niederspannung	NS	14,48	5,28	44,35	4,09	7,39	4,09		

\* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) von 3 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

**Hinweis Blindmehrarbeit**

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 16. April 2015 mit dem Beschluss BK6-13-042 einen einheitlichen Netznutzungs- und Lieferantenrahmenvertrag Strom (Netznutzungsvertrag Strom) festgelegt. Der Netznutzungsvertrag enthält keine Regelung zur Verrechnung von Blindarbeit. Infolge dessen verzichtet die Stadtwerke Velten GmbH auf die Veröffentlichung eines Preisblattes für Blindarbeit im Rahmen der Netznutzungsabrechnung. Die Stadtwerke Velten GmbH weist darauf hin, dass die im Netzanschlussvertrag (NAV) geregelten Netzanschlussbedingungen in Bezug auf die Einhaltung der Blindleistungsgrenzen weiterhin Gültigkeit haben. Die Stadtwerke Velten GmbH behält sich – ggf. auch rückwirkend – die Geltendmachung einer anderweitigen Kompensation bei Überschreitung der Grenzen für die Blindarbeit ausdrücklich vor.

**Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung**

Benutzungsdauer		bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Umspannung HS/MS	HS/MS	54,34	65,21	76,07
Mittelspannung	MS	71,15	85,38	99,60
Umspannung MS/NS	MS/NS	75,75	90,90	106,05
Niederspannung	NS	100,55	120,66	140,77

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

**Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)**

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis	Arbeitspreis
		Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	24,00	4,88
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	3,80
Öffentliche Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	5,50

**Kommunalrabatt**

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadtwerke Velten GmbH

gültig ab: 01. Jan 2022

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

**Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)**

\*Jahresentgelte für Miete sind excl. Messentgelt abzurechnen

**Kunden mit Leistungsmessung**

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung	exl. Messung* Euro/a
MS-Lastprofil	850,00	120,00	730,00
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	468,50		468,50
NS-Lastprofil	400,00	120,00	280,00
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	18,50		18,50

**Kunden ohne Leistungsmessung**

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung	exl. Messung* Euro/a
Wechsel- und Drehstrom Eintarif	9,45	3,00	6,45
Wechsel- und Drehstrom Zweitarif / Wandler	18,50	3,00	15,50
Öffentliche Ladestationen Elektromobile	0,00	0,00	0,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

**Netzumlagen ( § 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage )**

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar: <http://www.netztransparenz.de>

**Konzessionsabgabe**

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.  
Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach §19/3 StromNEV kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.